

Teltower Kreisblatt.



No. 28.

Teltow, den 11. Juli

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Sieje, in Zossen beim Hrn. G. Müller, in Trebbin beim Buchbinder Hrn. Junfer, in Mittenwalde beim Buchbinder Hrn. Schäfer, in K. Wusterhausen im Comtoir des Hrn. W. Hoppe für Bank-, Commiss.- und Success-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse u. c., in Berlin beim Agenten Hrn. G. Crete, Invalidenstr. 60.

A m t l i c h e s.

Zum Besten unserer verwundeten und kranken Krieger wird die Privatpflege, nach der mir gewordenen Mittheilung, in kleinen Vereinslazarethen gewünscht, weil die ärztliche Behandlung und Beaufsichtigung dort leichter ist, als in einzelnen Familien.

Ich bitte daher alle diejenigen aus dem Teltower Kreise, welche mit mir einen **Verein zur Errichtung von Kreislazarethen**

bilden wollen, sich gefälligst

Sonntag den 15. Juli c. Nachmittags 4 Uhr in Dahlwitz

einfinden oder durch Bevollmächtigte daselbst sich vertreten lassen zu wollen.

Besonders bitte ich die Herren Inhaber selbstständiger Gutsbezirke, die Herren Bürgermeister, die Herren Rentbeamten und die Herren Schulzen zur Vereinigung nach Dahlwitz zu kommen.

Ich bemerke hierzu, daß zur Errichtung der Kreislazarethe bereits Gebäude in Teltow, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen zu 15 bis 20 Betten gefunden, sowie daß auch ärztliche Hülfe aus dem Kreise für die genannten Orte zugesagt ist.

Zur Ausrüstung der Lazarethe gehören

Bettstellen mit Gurten,
Matrassen oder Strohsäcke,
Kopfpolster,
wollene Decken,

Bettwäsche (Laken, Decküberzüge, Kopfpolsterüberzüge)
Leibwäsche (Hemden, Handtücher)

Geschirr (Eßnäpfe, Eßlöffel, Trinkbecher),
Krankkleider (Krankenrock, Krankenhose, Socken,
Pantoffeln),

sowie ferner

Verbandzeug (Binden, Charpie oder besser noch
Watte).

Vor allen Dingen gehört aber zur Ausrüstung und Unterhaltung der Lazarethe (Berpflegung der Kranken) Geld.

Ich bitte also inständig, die im letzten Kreisblatt angeregten Sammlungen zum Besten unserer verwundeten und kranken Krieger, welche schon einen schönen Ertrag gegeben haben, in allen Stadt- und Landgemeinden fortzusetzen und womöglich durch Hauscollecten in den Gemeinden einmalige oder monatliche Geldbeiträge, oder Gaben obengenannter Art zeichnen zu lassen.

Die eingezahlten Gelder bitte ich an die Kreis-Kasse zu Berlin oder an mich zu senden, die Lazareth-Ausrüstungs-Gegenstände bitte ich

entweder an Herrn Kreisphysikus Dr. Schmidt zu Boffen,
oder an Herrn Kreis-Gerichts-Rath Plato zu Mittenwalde,
oder an Herrn Superintendenten Krättschell zu Königs-Wusterhausen,
oder an mich zu senden.

Geld und Sachen sind mit der Bezeichnung „für Lazarethe“ portofrei.

Teltow, den 10. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Eingegangen ist bis jetzt für die Kreislazarethe:

von der Gemeinde Alt-Schöneberg	200 Thlr.	von Fräulein Natalie v. d. Knefsebeck, durch Sammlung	17 Thlr.
vom Herrn Amtsrath Bouverier	50 "	von der Gemeinde Summersdorf durch	
Fräulein Lina Bouverier	5 "	Sammlung des Herrn Oberförsters	
Fräulein Emma Bouverier	5 "	Meyer	12 "
Herrn Rentier Romanus	20 "	nebst Charpie und Leinwand,	
vom Herrn Rittergutsbesitzer Heydemann		vom Herrn Küster und Lehrer Lüttich	
in Diepensee zweimonatlicher Beitrag	23 "	durch Sammlung in Gallun	
von der Gemeinde Sachzenbrück	22 "	1 Laken,	
		4 Hemden,	
sowie	5 Laken,	100 Binden,	
	6 Hemden,	1 Packet Charpie,	
	26 Bandagen,	1 Packet altes Leinen	
	8 Handtücher		
vom Hrn. Landrath a. D. v. d. Kne-		von Herrn Gustav Douffaint in,	
sebeck erster Beitrag	10 Thlr.	Schöneweide	25 Thlr.
worüber dankend quittirt			
Teltow, den 10. Juli 1866.		Der Landrath. Frhr. v. Gayl.	

Da sich nach den uns erstatteten amtlichen Anzeigen von Neuem wiederholte Fälle der Tollwuth unter den Hunden in den Kreisen Niederbarnim und Teltow gezeigt haben, so verordnen wir auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265.) und unter Verweisung auf die Regierungs-Berordnung vom 11. August 1852 (Amtsblatt S. 324.) für den Umfang der Kreise Niederbarnim und Teltow was folgt:

- 1) In sämmtlichen Ortsgasthöfen der Kreise Niederbarnim und Teltow sind sämmtliche Hunde gleichzeitig zwölf Wochen hindurch, vom Tage der Publication dieser Verordnung im Amtsblatte ab gerechnet an die Kette zu legen, oder einzusperrern.
- 2) Jagd-, Hirten-, Fleischer- und eigentliche Ziehhunde sind so lange sie als solche gebraucht werden, von dieser Bestimmung ausgeschlossen, müssen aber auch alsdann unter steter Aufsicht gehalten werden und dürfen namentlich nicht ohne die gehörige Begleitung und Führung frei umherlaufen.

Die Zughunde sind, wie dies bereits die Regierungs-Berordnung vom 17. October 1853 (Amtsbl. S. 387) anordnet, sobald als sie die Gebäude oder Höfe verlassen, mit einem sichern Maulkorb zu versehen.

- 3) Alle Hunde, welche sich während der bezeichneten zwölf Wochen als der Tollwuth verdächtig herausstellen, sowie alle Hunde, welche sich aufsichtslos außerhalb der Behausungen und Gehöfte umhertreiben sind sofort zu tödten.

In Betreff der Kennzeichen der Tollwuth verweisen wir auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung v. 10. Januar 1865 (Amtsbl. Seite 13.)

- 4) Alle Diejenigen, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, verfallen, soweit nicht die strengeren Bestimmungen des §. 163. sub 3. des Viehsterbe-Patents vom 2. April 1803 resp. der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25. März 1814 wegen unterlassener Tödtung toller Hunde Platz greifen, in eine Strafe von 2 bis 10 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Potsdam, den 3. Juli 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Berordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Kreis-Einwohner.

Nach dem in neuerer Zeit mehr denn je sich von der Tollwuth befallene Hunde im Kreise herumtreiben, ja selbst verschiedentlich Menschen von tollen Hunden gebissen und an den Folgen des Bisses verstorben sind erscheint eine strenge Durchführung der getroffenen Anordnungen dringend geboten.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich ergebenst, sich die Ueberwachung besonders angelegen sein zu lassen. Die Gendarmen haben aufsichtslos außerhalb der Behausungen und Gehöfte umherlaufende Hunde sofort

zu erschließen, und sofern die Besitzer derartiger Hunde bekannt oder zu ermitteln sind, diese den Polizeibehörden zur Bestrafung anzuzeigen, auch solche Anzeigen mit auf dem monatlichen Recapitulationszetteln besonders zu bemerken.

Teltow, den 10. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die Grundsteuer-Entschädigung im Kreise Teltow betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in der Beilage zum vierten Stück des diesjährigen Amtsblatts erschienene, von der Königl. Regierung zu Potsdam erlassene „Öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer-Entschädigung betreffend“ d. d. 15. Januar dieses Jahres bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr in dem hiesigen Kreise mit dem im §. 13. des Grundsteuer-Entschädigungs-Gesetzes vom 21. Mai 1861 vorgeschriebenen Anmeldungs- und Reclamations-Verfahren vorgegangen wird. Zu dem Ende sind auf meinem Bureau zu Teltow vom 1. Juni bis 16. August d. J. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags die Nachweisungen derjenigen Grundbesitzer, die nach den vorläufigen Ermittlungen der Behörden zu einer Entschädigung berechtigt erscheinen, in Gemäßheit des §. 13. des oben bezeichneten Gesetzes zur allgemeinen Einsicht und Kenntnißnahme der Betheiligten offen gelegt. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der gleichzeitigen Verwarnung, daß Einsprüche gegen die geschehene Ermittlung, sowie alle Ansprüche auf Gewährung einer Entschädigung nach den §§. 2. und 3. des Gesetzes gegebenen Bestimmungen binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten vom 3. Juli d. J. an gerechnet, bei mir anzubringen resp. anzumelden sind, widrigenfalls die Entschädigungsansprüche erlöschen und nicht weiter berücksichtigt werden dürfen.

Eine besondere Bekanntmachung mit Erläuterungen ist außerdem jedem Gutsbezirks- und Gemeinde-Vorstande zugefertigt worden, und ist dort einzusehen.

Teltow, den 3. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Herr Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Herrn Finanz-Minister in Veranlassung eines Specialfalles uns eröffnet, daß den Gesuchen um die Erlaubniß zum Halten von Tanzmusik, sowie den darauf seitens der Behörden erteilten Erlaubnißscheinen nach Lage der Gesetzgebung die Stempelfreiheit nicht zugestanden werden könne, zu derartigen Gesuchen vielmehr auf Grund der Stempelstarif Position:

Gesuche, Eingaben, Vorstellungen, Bittschriften, „auch Protocolle“ — unter a zu den Erlaubnißscheinen dagegen auf Grund der Position

„Ausfertigungen (Abs. 4.) Bescheide, Decrete, Verfügungen der tarifmäßige Stempel zu verwenden sei, wobei es sich indes von selbst versteht, daß die Stempelsteuer nur dann gefordert werden könne, wenn stempelpflichtige schriftliche Verhandlungen vorlägen.

Indem wir Euer rc. von dieser Entscheidung in Kenntniß setzen, beauftragen wir Sie, hiernach für die Folge zu verfahren und die Ihnen untergeordneten Polizei-Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Potsdam, den 29. Juni 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An sämtliche Herren Landräthe. I. 1809/6.

Graf Poninski.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Polizeibehörden.

Teltow, den 7. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Dem Antrage in dem gefälligen Schreiben vom 20. d. Mts. entsprechend, genehmige ich hierdurch, daß die von den Darlehnskassen oder von den Pfandschuldnern derselben beantragten Versicherungspolice über die den Darlehnskassen verpfändeten Gegenstände, wenn diese Verpfändung in den Policen ausdrücklich vermerkt ist, ohne die im §. 14. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung den Darlehnskassen ausgehändigt werden dürfen.

Die Königl. Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium sind hiernach mit Anweisung versehen, und stelle ich der Königl. Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen die Benachrichtigung an die Darlehnskassen ergebenst anheim.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 24. Juni 1866.

S. A. gez. Sulzer.

An die Königl. Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen hier.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Teltow, den 7. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Euer rc. benachrichtigen wir zur weiteren geneigten Mittheilung an die Magistrate und Handelstreibenden des dortigen Kreises, daß der Banquier Victor von Magnus zu Berlin von der Königl. Großbritannischen Regierung zum General-Consul daselbst ernannt und ihm das Exequatur dazu erteilt worden ist.

Potsdam, den 2. Juli 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An sämtliche Herren Landräthe. I. 2149 Juni.

Graf Poninski.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Teltow, den 5. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Rescripts vom 15. d. Mts. dahin Entscheidung getroffen, daß, nachdem durch Rescript vom 9. März 1852 angeordnet worden, daß die Ausantwortung einer ausgefertigten Naturalisations-Urkunde an den Petenten unter allen Umständen erst dann erfolgen sollte wenn zuvor die Entlas-

funks-Urkunde resp. die Auswanderungs-Erlaubniß der ausländischen Bundesregierung beigebracht wäre, es nicht weiter der im diesseitigen Bezirke bisher verlangten Beibringung einer vorläufigen Entlassungszusicherung Seitens der betreffenden Bundesregierung vor Ertheilung der Naturalisations-Urkunde bedürfte.

Guer u. wollen hiernach in Zukunft bei den Ihnen zugehenden Naturalisationsanträgen verfahren.

Potsdam, den 27 Juni 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An sämtliche Herren Landräthe. I. 1492/6.

Gr. Poninski.

Vorstehende Regier.-Verfüg. bringe ich hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Polizeibeh. des Kreises. Teltow, den 4. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Das Königliche Landrathsamt benachrichtige ich ergebenst daß durch Beschluß der Rathskammer des Königlichen Kreisgerichts zu Lissa vom 13. Juni cr. die Fortdauer der Beschlagnahme der von Otto Wiegand in Leipzig gedruckten und in dessen Verlage erschienenen Druckschriften.

1) Das Recht sie sollen lassen stahn,
und sollen keinen Dank dazu ha'n?"

2) Nehmt kein ungesetzliches Geld.

angeordnet worden ist, weil der Inhalt derselben sich als der Thatbestand der §§. 100. u. 101. des Strafgesb. darstellt.

Potsdam, den 1. Juli 1866.

Der Staats-Anwalt.

An das Königliche Landraths-Amt zu Teltow. 5319.

Tellemann.

Vorstehendes Schreiben der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Potsdam bringe ich hiermit zur Kenntniß der Polizei Behörden des Kreises mit dem Bemerkten daß wegen der in Rede stehenden Schriften in gleicher Weise zu verfahren ist, wie bezüglich der Gartenlaube.

Teltow, den 6. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Anlage eines Ziegelofens.

Der Bauer Karl Krüger zu Tornow bei Teupitz beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Tornow gelegenen, sub. Vol. I. Plan 28. Nr. 30. des Hypothekenbuchs von Tornow verzeichneten 13 Morgen 114 [Mith. großen Grundstück einen Ziegelofen zu erbauen.

Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes vom 1 Juli 1861 — Gesetz-Samml. S. 750. — mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist beim Königlichen Rent- und Polizei-Amt zu Buchholz, woselbst auch Zeichnung und Beschreibung der Anlage zur Einsicht ausgelegt sind, anzubringen.

Teltow, den 3. Juli 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehns-Kassenscheinen von 1848 aufgefordert solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92., oder an eine der Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns die Kontrolle der Staats-Papiere, oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt solchen bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder bei einer der Regierungs-Haupt-Kassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) v. Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Bekanntmachung.

Durch Verbindung mit dem hiesigen Magistrat und mit einem Comite zur Unterbringung beschäftigungsloser Arbeiter bin ich in die Lage gesetzt, Landwirthen, welche für die bevorstehende Ernte noch Arbeiter brauchen, solche nachweisen zu können.

Es wird dabei nur auf ordentliche und bereits von früher her mit Landarbeit bekannte Leute reflectirt, und würden die durch Vermittelung der hiesigen Behörden abzuschließenden Contracte so gestellt werden, daß den Arbeitsgebern die jederzeitige Lösung der Arbeitsverhältnisse freisteht, so daß also Unannehmlichkeiten für dieselben daraus nie erwachsen können.

Es wäre sehr zu wünschen, daß es gelänge, auf diese Weise einer Anzahl fleißiger Leute Unterkommen und Verdienst für die nächste Zeit zuzuwenden, und damit gleichzeitig dem hin und wieder während der Ernte auf dem Lande so fühlbaren Arbeitermangel abzuheben.

Die Herren Schulzen der Amtsdörfer ersuche ich deshalb, für möglichstes Bekanntwerden dieser Anzeige in ihren Ortschaften zu sorgen, die eingehenden Anmeldungen entgegenzunehmen und an mich zu befördern.

In demselben würde Name und Stand des Arbeitgebers, die Höhe des zu gewährenden Tagelohns und

der sonstigen Emolumente (freie Station etc.) und der Termin, zu welchem der Arbeiter den Dienst antreten kann, anzugeben sein.

Berlin, den 2. Juli 1866.

Der commissarische Verwalter des königlichen Domainen-Polizei-Amtes Mühlenhof.
(gez.) **P i e s i c h** Regierungs-Assessor.

Öffentliches.

— Am 3. Juli haben die Preußen einen glänzenden Sieg über die gesammte österreichische Armee erröckten. Die einzelnen Thatsachen eräeben die nachfolgenden Telegramme: Vollständiger Sieg über die österreichische Armee nahe der Festung Königgrätz zwischen der Elbe und Bistritz heute in achtstündiger Schlacht erröckten. Verlust des Feindes und Trophäen noch nicht gezählt, aber bedeutend, einige 20 Kanonen. Alle acht Corps haben gefochten, aber große, schmerzliche Verluste. Schreibe Gott für seine Gnade, wir sind Alle wohl.

Wilhelm!

(Zur Veröffentlichung; der Gouverneur soll Victoria schicken.)

Weitere Berichte, welche aus dem Hauptquartier Horzitz vom heutigen Vormittage hier eingetroffen sind, melden folgende Einzelheiten: Die Garde-Füsiliere nahmen dem Feinde 20 Geschütze, das Regiment Elisabeth erbeutete 10 das erste Garde-Regim. 8, das 12. Husaren-Regim. 4 Geschütze. — Von den übrigen Truppen liegen noch keine näheren Angaben über die eroberten Trophäen vor. Das 12. Husaren-Regim. hat 2 feindliche Carrés gesprengt. Die Oesterreicher fliehen in völliger Auflösung nach der Festung Königgrätz und geben die wichtige Position von Pardubitz auf. Die fliehenden Feinde werden von der preuß. Cavallerie verfolgt, welche den Weg mit abgeworfenen Waffen und Gepäck bedeckt findet. Der Kampf hat auf beiden Seiten große Opfer gekostet, über welche bei der Ausdehnung der Stellung jetzt noch keine bestimmte Uebersicht gewonnen werden konnte. Der Verlust des Feindes ist ungeheuer; in Horzitz allein waren bis jetzt 10,000 Gefangene eingebracht, Abends 8 Uhr.

Berlin, 4. Juli. Im Laufe des heutigen Nachmittags ist hier folgender Bericht eingegangen:

Gitschin, 4. Juli, 9 Uhr 35 Min. Vorm. Gestern früh 7 Uhr stießen zwischen Horzitz und Königgrätz die preußischen Armeen unter persönlicher Führung Sr. Maj. des Königs mit dem österreichisch-sächsischen Heere unter Führung des Höchstcommandirenden General-Feldzeugmeisters Benedek zusammen. Hieraus entwickelte sich eine 12 Stunden hindurch im heißen Kampfe fortgeführte Schlacht, in welcher von feindlicher Seite die starke Position hinter der Bistritz mit großer Hartnäckigkeit 6 Stunden lang behauptet wurde. Unseren zum Theil aus weiter Entfernung pünktlich auf dem Schlachtfelde eintreffenden Colonnen gelang es endlich, die feindliche Stellung um 2 Uhr Mittags mit Sturm zu nehmen. Von nun an wurde der Feind in schneller Folge aus allen seinen Positionen geworfen. Abends 7 Uhr befanden sich die Reste der geschlagenen österreichischen Armee in vollem Rückzuge nach Süden. Der unter den

Augen Sr. Maj. des Königs von den preuß. Waffen erröckte Sieg ist ein vollständiger, wenn auch mit schweren Opfern erkauft. Die Verluste des Feindes sind beträchtlich größer, seine Niederlage ist vollständig.

— Die amtlichen Nachrichten aus dem Hauptquartiere Sr. Maj. des Königs bei Horzitz über den glänzenden Sieg der preuß. Armee in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 lauten: Nach den amtlichen Ermittlungen ist bisher festgestellt daß 18—20,000 Gefangene, 120 Geschütze und 3 Fahnen in den Händen der Unsrigen sind. Noch immer werden Gefangene in großer Zahl eingebracht. Die ganze feindliche Armee stand im Kampfe gegen die preuß. Colonnen; Gefangene von allen österreichischen Corps geben Zeugniß dafür. Generalfeldzeugmeister Benedek, welcher seinerseits einen Angriff an diesem Tage vorbereitet hatte, führte selbst an Ort und Stelle den Oberbefehl über das österreichische Heer. Als gegen 2 Uhr Nachm. die feindliche, äußerst starke Position hinter der Bistritz erstürmt und die österreichisch-sächsische Armee zum Rückzuge genöthigt war, setzte Se. Maj. der König Allerhöchstselbst sich an die Spitze der verfolgenden Cavallerie; in Folge dessen gestaltete der Rückzug des Feindes sich zu einer eiligen Flucht. Unter den verwundeten österreichischen Befehlshabern nennt man die Erzherzöge Wilhelm und Joseph, so wie die Corpscommandanten Grafen Thun und Grafen Festetics. General Fürst Windischgrätz ist verwundet und gefangen. Die Generalstabs Chefs Obersten Binder und Catty sind todt. Nach einer Depesche aus Horzitz vom 4. Juli, 8^{3/4} Uhr Abends, meldet man 3 Erzherzöge als verwundet und auch den Fürsten Liechtenstein als gefangen.

— Horzitz, den 4. Juli, Abends. In Berlin eingetroffen den 5. Juli 2 Uhr 11 Min. Nachts. Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz ist im Hauptquartier Sr. Maj. eingetroffen, um im Auftrage des österreichischen Ober-Befehlshabers General-Feldzeugmeisters Benedek einen Waffenstillstand nachzusuchen. (Der Waffenstillstand ist nicht angenommen.)

— Die vom 1. Polizei-Präsidium am Freitag veröffentlichte 20ste Depesche vom Kriegsschauplatz lautet: Nach der Schlacht besuchte der König auf dem Schlachtfelde die Verwundeten, die ihn alle mit Jubel begrüßten. General von Miller ist unter den Gefallenen. General Gablenz wurde als Parlamentair abgewiesen. Ueber 20,000 Gefangene.

— Der „R. Z.“ wird aus Berlin vom 7. telegraphirt: Nachrichten aus Horzitz über die Schlacht von Königgrätz melden, daß auf preussischer Seite im Gefecht waren: das 2., 4., 7 und 8. Corps nebst der Garde. Das 3. Corps bildete die Reserve, eine Division des 6. Corps operirte unter Josephstadt. Die Oesterreicher führten die 5 noch unversehrten Corps und die Sachsen in's Treffen. Während der Schlacht wirkten etwa 1500 Ge-

schütze. Man rechnet, daß ungefähr 180,000 Oesterreicher gegen 200,000 Preußen kämpften, von welchen letzteren 50,000 vom 3. Corps, die mit Truppen vom 5. Corps die Reserve bildeten, am Gefecht nicht theilhaftig waren.

— Die preussische Armee hat jetzt bereits die wichtige österreichische Stadt Pardubitz besetzt und scheint sich, Prag außer Acht lassend, direct über Brünn nach Wien bewegen zu wollen.

— Se. Maj. der König ist, wie man in militärischen Kreisen erfährt, in Folge des glänzenden Sieges über die Oesterreicher bei Sadoma vom Kaiser Napoleon, dem Kaiser Alexander von Rußland und anderen fürstlichen Personen durch Telegramme beglückwünscht worden. In denselben wird auch unserer Armee das gebührende Lob gespendet.

— Nach einer Nachricht in der „Schl. Z.“ haben wir im Treffen bei Gitschin ca. 2100 Tode und Verwundete, die Oesterreicher dagegen außer einigen Tausend Gefangenen ungefähr 5000. Diese enorme Differenz, welche sich in allen jetzigen Treffen herausgestellt hat, ist hauptsächlich dem Zündnadelgewehr zuzuschreiben, und ist die Ueberlegenheit, die diese Waffe dem preuss. Heere giebt, gewaltig. Die Oesterreicher feuern nur noch mit dem ersten Gliede, indessen das zweite zum Laden verwendet wird, um eine annähernde Schnelligkeit zu erzielen.

— Die Verluste der Oesterreicher in den Schlachten bei Scalitz und Trautenau betragen an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 25,000 Mann, 24 Geschütze, 5 Fahnen und 2 Standarten. Es ist dies das Ergebnis der Action der unter den Befehlen des Kronprinzen stehenden Armee. In den Kämpfen gegen die Armee des Prinzen Friedrich Karl haben die Oesterreicher an Todten, Verwundeten und Gefangenen gegen 15,000 Mann verloren. Der Gesamtverlust der österreichischen Armee beträgt jenach 40,000 Mann. Rechnet man hierzu den Verlust der Oesterreicher in der letzten Schlacht, der an Todten, Verwundeten und Gefangenen gewiß ebenfalls 40,000 Mann beträgt, so kann man annehmen, daß von der österreichischen Armee bereits 80,000 Mann kampfunfähig und gefangen sind.

— Einer der interessantesten Kampfberichte, der besonders die fabelhaften Wirkungen unseres Zündnadelgewehrs schildert, ist der folgende eines Offiziers über das Gefecht bei Podol welchen wir der „N. A. Z.“ entnehmen; „Um 5 Uhr wollte unser Bataillon die Vorpostenaufstellung decken, da brachten Ulanen die Nachricht, Podol sei besetzt. Nun kommt ein Gefecht, wie es glänzender kaum geliefert werden kann. Wie sich nachher herausstellte — durch Aussagen gefangener Offiziere — waren bei Podol 8 Bataillone, also über 6000 Mann; wir waren — auf mein Wort — nur unser Bataillon. Das Dorf war durch Verhaue vollständig zu einer sehr nachhaltigen Vertheidigung eingerichtet. Kurz und gut — wir gingen, ohne das Terrain zu kennen, und ohne eine Ahnung zu haben, was und wie viel im Dorfe stecke, mit Hurrah auf der Straße vor, welche zwischen dem Dorfe links und dem Eisenbahndamm rechts bis zur Sfer führt, jenseit der Brücke sich in einem Bogen links um das Dorf wendet und in der Höhe desselben

noch über einen Sferarm führt. Als wir das Dorf erreichten, detachirten wir 2 Compagnieen nach links, zur Flankendeckung, 2 Compagnieen, 10. und 11., gingen bis zur zweiten Eisenbahnbrücke vor und detachirten dort eine halbe Compagnie nach dem Eisenbahndamm der höchstens 80 Schritt von der Sfer entfernt ist. Auf diesem schmalen Raume standen wir nachdem wir die zweite Sferbrücke überschritten hatten und bei einem massiven, vom Feinde besetzten Hause angelangt waren, 1½ Compagnie stark den Oesterreichern gegenüber, auf unsere eigenen Kräfte angewiesen; denn die beiden detachirten Compagnieen waren durch die nicht zu passierende Sfer von uns getrennt. Das massive Haus war bald geräumt und hier, 80 Schritt von den Oesterreichern entfernt, standen unsere braven Leute, kaum 400 Mann, 33 Minuten im Feuer. Die Kugeln flogen um uns herum wie die Bienen; unbegreiflicher Weise haben wir nur 7 Mann Verlust. Es war heller Mondschein, wir sahen die österreichischen Bataillone in dicht gedrängten Massen auf uns losrücken. Wir eröffneten ein Feuer, wie ich es nicht für möglich gehalten habe. Alles stand auf der Chaussee, Mann an Mann und feuerte was das Zeug halten wollte. Wie der Ausweis am andern Tage ergab, haben wir dort in 33 Minuten 5700 Patronen verschossen, d. h. unsere Compagnie, also der Mann durchschnittlich 22 Patronen. Die Chaussee, auf der wir standen, hatte 50 Schritte vor uns eine Senkung; in dieser gedeckt lagen die österreichischen Bataillone. Die Oesterreicher haben ein Signal, auf welches hin angegriffen wird; sobald es ertönte, erhoben sie sich vor uns vom Mondlicht, das ihnen gerade ins Gesicht schien, scharf beleuchtet, und rückten mit Hurrah! an. Die vordersten stürzten, die hinteren traten an ihre Stelle; sie kamen uns nie näher als 40 Schritt, dann rissen sie aus. Viermal rückten sie, je 3 Bataillone vor, drei Mal warfen wir sie zurück; beim vierten Mal gingen wir langsam bis zur Brücke zurück, denn unsere Leute konnten die Gewehre nicht mehr halten; die Läufe brannten wie Feuer. Da ertönte ein Hurrah! hinter uns; 2 Bataillone 31er und 2 Bataillone 71er erschienen zum Beistand. Es war 11¾ Uhr. Wir hatten das Dorf 2¾ Stunden gehalten, 2 Compagnieen gegen 8 Bataillone. Unsere Leute sanken vor Ermattung um. Kein Offizier war gefallen, im Ganzen 20 Mann Verlust, unsere Compagnie, die 11., die am vordersten stand, sogar nur 7. Das war das Gefecht bei Podol. Am andern Tage lagen 1900 tote und verwundete Oesterreicher vor unserer Position an dem massiven Hause und 520 Gefangene haben wir gemacht. Ist es begreiflich? Mir und Allen ist die Sache wie ein Traum, aber ein unvergeßlicher.“

— Nachrichten aus denjenigen Städten, wo österreichische Gefangenen-Transporte durchkommen, stimmen darin überein, daß sich unter den Gefangenen besonders viel Italiener befinden, die allerdings mit sehr seltsamen Gefühlen für Oesterreich kämpfen müssen und sich über die Gefangenschaft nicht zu sehr beklagen werden.

— Die Division von Beyer hat am 5. Juli bei Hünfeldt ohne eigenen Verlust bayrische Cavallerie und Artillerie durch einen gut treffenden Bierpfünderchuß

verjagt. Die Division von Göben hat bei einem kurzen Vorstoß glückliche Gefechte gegen bayrische Truppen gehabt.

— Auf dem Kriegsschauplatz im Süden gegen die Truppen des 8. Bundes-Armee-corps, giebt es jetzt auch fast täglich kleine Scharmügel. Am 4. fand nach Nachrichten aus Eisenach von demselben Tage ein ziemlich ernsthaftes Gefecht zwischen Preußen und Bayern statt. Nachdem die Bayern gestern in mehreren Vorpostengefechten, u. a. auch zu Snnelkorn, mit bedeutend größerem Verluste, als der der Preußen gewesen, rückwärts gedrängt worden waren, fand heut ein größerer Angriff statt, der sich hauptsächlich um die Verschanzungen der Bayern bei Wiesenthal drehte. In Lengsfeld wurde von 9 bis gegen 2 Uhr anhaltender Kanonendonner gehört. Das Resultat ist jedenfalls, daß die Bayern, wenn auch unter erheblichen Verlusten unserer Truppen (coburg-gothaische Truppen waren ebenfalls in Lengsfeld), aus ihren Stellungen vertrieben wurden. Unsere Verluste erklären sich leicht aus der günstigen Stellung der Bayern in dem engen Thale. Diesem Gefechte folgte am 5. zwischen Hünfeld und Fulda ein zweites. Fünf Bataillone (die Avantgarde des Corps vom General von Goeben) Preußen des 15. und 53. Regiments waren gegen 12 Bataillone Bayern engagirt und haben dieselben endlich zurückgedrängt, drei Dörfer mit Sturm genommen; das eine davon jedoch erst beim dritten Anlaufe. Verluste auf beiden Seiten noch nicht genau bekannt, jedoch beträchtlich. Zwei preußische Stabsoffiziere sind unter den Gefallenen.

— Paris, Donnerstag 5. Juli, Morgens. Der Moniteur meldet: Eine Thatsache von großer Wichtigkeit hat sich vollzogen. Nachdem die Ehre der österreichischen Waffen in Italien gewahrt ist, tritt der Kaiser von Oesterreich, eingehend auf die Ideen, welche der Kaiser Napoleon in seinem an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Brief vom 11. Juni ausgesprochen hat, Venetien dem Kaiser Napoleon ab und nimmt dessen Vermittelung in Anspruch, um den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten herbeizuführen. Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, dieser Aufforderung zu entsprechen und sich sofort an die Könige von Preußen und Italien gewendet, um einen Waffenstillstand herbeizuführen.

— Die Muthlosigkeit über die Niederlage der Nord-Armee hatte in Wien am 5. den höchsten Grad erreicht. In militairischen Kreisen glaubte man, wie die „N. fr. Pr.“ mittheilt, daß sich von der Armee in diesen Tagen „wohl noch 150,000 Mann“ um Olmütz sammeln würden. Der „Volksfreund“ will wissen, daß hier (in Wien)

die Höhe des Verlustes auf mindestens 100,000 Mann berechnet werde; wenn man berücksichtige, daß die Flucht in der Nacht und über die Elbe stattfand, und daß die Kriegsbrücken kaum ausgereicht haben dürften, so müsse man auf die traurigsten Nachrichten gefaßt sein.“

— In dem Berichte, welcher dem Kaiser von Oesterreich über die Tragfähigkeit und Verwendbarkeit des Zündnadelgewehrs unterbreitet wurde, befindet sich nach der „N. Fr. Pr.“ auch ein treffendes Wort des Erzherzogs Wilhelm angeführt, welches lautet: „Das Zündnadelgewehr verhält sich zum Jäger-Dornstutzen wie die Stenographie zur Currentschrift.“

— Die italienische Armee beginnt jetzt auch wieder mit dem Vorrücken. Der Po ist von derselben bereits überschritten. Die italienische Armee hat den Brücken-Kopf bei Borgosorte angegriffen. Die Oesterreicher sind über den Mincio zurückgegangen. Einzelne kleine Gefechte, über deren Ausfall noch keine bestimmte Thatsachen vorliegen, sind vorgefallen.

Locales.

— Bei der am 3. Juli cr. in Cöpenick stattgefundenen Wahl zweier Mitglieder des Abgeordneten-Hauses sind gewählt beim **ersten** Wahlgange.

Professor Cassel zu Berlin mit einer Majorität von 123 Stimmen gegen Prediger Richter in Mariendorf, beim **zweiten** Wahlgange.

Landrath a. D. v. d. Kneisebeck auf Sühnsdorf mit einer Majorität von 131 Stimmen gegen den Rittergutsbesitzer, Regierungs-Assessor a. D. von Benda auf Rudow.

— Unter denen, die den Heldentod für König und Vaterland starben, befindet sich auch der Prem.-Lieut. und Compagnieführer im 1. Garde-Regiment zu Fuß, Baron v. d. Kneisebeck, Sohn des Kgl. Landraths a. D. v. d. Kneisebeck auf Sühnsdorf, sowie der Rittmeister im Regiment Garde du Corps, Graf von Häfeler, Sohn des Grafen von Häfeler auf Blankensfelde. Beide fielen in der Schlacht von Königgrätz. Die trauernden Eltern haben die Leichen vom Schlachtfelde, woselbst sie in ein gemeinschaftliches Grab gebettet waren, abholen lassen, um sie im heimatlichen Boden zu bestatten.

— Am 7. Juli cr. hat sich der Arbeitsmann Lorenz aus Neu-Behlendorf in der königlichen Spandauer Forst erhängt.

Öffentliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die von der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft aus dem Forstrevier Cöpenick gekauften, längs der Bahnlinie stehenden Brennholzstöcke sollen anderweit verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag den 17. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im Jaeger'schen Gasthofs zu Grünau (bei Cöpenick) anberaunt, zu welchem Käufer in die Lehre treten.

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung des Meistgebots sofort im Auktionstermine geschehen muß.

Ralkberge-Rüdersdorf, den 7. Juli 1866.

Königliche Forstasse.

Elste.

Bei dem Bädermeister Pawewald in Trebbin kann sofort ein gesitteter Lehrling

Bei meinem Abgange zur Armee allen meinen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen, im Juni 1866.

A. Schulze.

Schäfers Bier-Local
in Mittenwalde

empfehl alle Sorten fremder und hiesiger Biere sowie Delicateffen zu soliden Preisen.

Bekanntmachung.

In Folge unserer Bitte vom 21. Juni d. J., betreffend die Sammlung von Geld und Lazareth-Gegenständen für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger, sind bis jetzt an uns eingezahlt:

A. Aus d. Jüterbog-Luckenwald Kreis.		
Blankensee	34	9 6
Löwendorf	6	14 6
Schönhagen	8	27 6
Mietchendorf	5	7 —
Glau	7	24 —
Abrensdorf	4	10 —
Schulkinder von Schias	—	22 —
B. Aus dem Teltower Kreis.		
Kieftow	14	2 6
Neuendorf A. Tr.	12	13 —
Schulzendorf A. Tr.	10	27 —
Lüdersdorf	5	16 —
Christinendorf	19	5 —
Wietstorf	2	— —
Gr.-Schulzendorf	—	15 —
Badsdorf	8	17 6
Thyrow	15	20 —
Antstfreiheit Trebbin	18	26 —
Paulshöhe b. Trebbin (Friedheim)	21	9 9
Wilhelminenaue (Spinola)	5	— —
Stadt Trebbin	180	29 —
Summa	375	25 3

Außerdem von der Stadt Trebbin und der Mehrzahl der Gemeinden, Leinwand, Wäsche und andere Lazarethgegenstände.

Hier von haben wir dem Central-Depot des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin, die Summa von 200 Thlr. und folgende Gegenstände:

32 Hemden, 73 dreieckige leinene Tücher, 8 Packete große und kleine Verbandstücke, 30 neue und 5 alte Handtücher, 2 Pack Compressen, 6 wollene Binden, 1 Stück neuer Parkent, 658 Stück Gitter-Charpie (5 1/2 Pfd.), 17 1/2 Pfd. glatte Charpie, 5 Pfd. krause Charpie, 122 Stück leinene Binden, 234 Paar Fußlappen, 1 Paar wollene Strümpfe, 12 Betttücher, 2 Bettdecken, 3 Kopfkissen-Überzüge, 6 Kissen, 1 Matratze, 1 Keilkissen, 250 Stück Cigarren übersandt.

Die Anfertigung dieser Gegenstände ist durch hiesige Damen, unter Beihilfe der Schulkinder, bewirkt worden.

Indem wir für die zahlreichen Gaben bestens danken, zeigen wir an, daß wir am 7. d. Mts. aus dem Königl. Lazareth 27 verwundete Krieger nach Trebbin übernommen, dieselben größtentheils in Privat-Pflege gegeben und nur 7 davon in ein hier von uns gebildetes Lazareth untergebracht haben, wo deren Pflege durch Verwendung des noch vorhandenen Bestandes und der hiermit noch fernweit erbetenen Gaben bewirkt werden wird.

Wir werden noch drei Verwundete uns erbitten, dieselben gleichfalls hier verpflegen und seiner Zeit über die Gesamtausgaben Rechnung legen.

Mögen die Gaben, besonders an Geld, noch recht zahlreich an uns eingehen. Trebbin, den 9. Juli 1866.

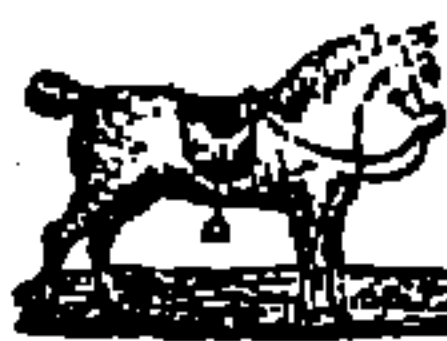
Der Verein für Trebbin und Umgegend zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Grundmann Friedheim, Baeske, Bürgermeister. Fabrikbesitzer. Oberpred. Ebel, Laue, Kaufmann. Prädiger. Berg, Schottmüller, Oberst. u. Reg.-Arzt z. D. Apotheker.

Uebersteigt durch Berlins Nähe der Preis des Roggenstrohes den des daraus erzielten Kornes, so erbiere zur diesjährigen Winterfaat besonders für Mittelboden den Erdrusch aus 6 Scheffeln im Betrage von 5 bis 6 Wispel meines isolirtgebauten reinen Hesse'schen Winterroggens, à 2 Thlr. 15 Sgr. per Scheffel, dessen Strohlänge 6 Fuß durchschnittlich beträgt. Besichtigung anheimstellend von **Lepper-Fergusons**, bei Steglitz.

Ein Thaler

verspricht Unterzeichneter Demjenigen, welcher ihm seine kürzlich abhanden gekommene schwarze Reitpeitsche mit dem figurlichen schweren Handgriff eines Affen mit der Sach- und Sockel-Münze wiederbringt, oder den zeitigen Inhaber anzeigt. von **Lepper-Fergusons**, bei Steglitz.



In Buckow bei Lichtenrade hat sich ein Pferd angefundenes. Der sich bei der Polizei-Behörde legitimirende Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Futterungs- und Insertionskosten in Empfang nehmen.

Nachdem ich zu den Fahnen einberufen bin, erkläre ich hiermit, daß meiner Ehefrau keinerlei Verfügung über mein Eigenthum zusteht, vielmehr in dieser Beziehung der Partikulier A. W. Schmidt von mir mit Vollmacht zur Verwaltung meiner Geschäfte versehen ist.

Diederdorf, den 29. Juni 1866. Franz Borchert, Bauer in Diederdorf, z. Z. im 60. J. im Regmt.

Französische Mühlensteine

eigener Fabrik, deutsche Mühlensteine, Gußstahlpicken, Pochholz und Ragensteine empf.

Clemens Kirchner

in Berlin, Linienstr. 118.

Dachpappen,

von 2 1/2 Thaler an.

Complete Dachdeckungen — unter langjähriger Garantie — von 5 Thlr. an, hier und außerhalb, liefert und übernimmt die Fabrik von

Ludwig Traubberger, Möbenseer Schleuse bei Berlin.

Pfropfen

zu Weiß- und Bairisch-Bier, das Tausend von 1 Thlr. an, sowie alle andere Sorten Pfropfen empfiehlt

F. Hugo Bergemann,

Berlin, Ritterstraße Nr. 83.

Beim Gastwirth Meidholdt in Posen ist jeden Montag frisch gebrannter Kalk am Ofen zu dem bekannten Preise zu haben.

Vom 1. Oktober ab soll die Milch auf dem Dominio Jühnsdorf bei Lichtenrade verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich auf dem Dominio melden.

Auf dem Dominio Ruhlsdorf wird zum 1. Oktober d. J. ein verheiratheter Gärtner verlangt.

Zur Tanzmusik am kommenden Sonntage als am 15. d. M. ladet freundlichst ein Teltow. **F. Seßling**.

Der treue Pommer,

Vollblatt für Jedermann in Stadt und Land, empfiehlt sich beim Herannahen des Quartalwechsel zum Abonnement; erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags und enthält jede Nummer außer Besprechungen der Tagesfragen ein interessantes Feuilleton und Buntes Allerlei. Abonnement bei allen Königlichen Post-Anstalten. Preis pro Quartal 8 1/2 Sgr. Anzeigen finden durch die große Abonnentenzahl eine weite Verbreitung und werden pro Spaltzeile mit 1 Sgr. berechnet. Naugard i. Pom., im Juni 1866. Die Redaction.

Marktpreise

		Weizen		Roggen		Hafer		Gerste		Erbsen		Linien		Rrtfln.		Klachs		Butter		Eier		Dirie		Lupin.		Heu		Stroh	
		Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.
Berlin	höchster	2	26 1/2	1	25	1	11 1/2	1	23	2	17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Juli	niedrigster	1	21 1/2	1	21 1/2	1	3 1/2	—	20	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Juli	niedrigster	2	25	1	27 1/2	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	2	17 1/2	1	27 1/2	1	7 1/2	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Juli	niedrigster	2	15	1	25	1	6	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—